KREIS ÜBERLINGEN GEMARKUNG PFULLENDORF

BEBAUUNGSPLAN „NÖRDLICHES ÄUSSERES HÄRLE"

NEUFASSUNG VOM

NORD

ZEICHENERKLÄRUNG:

REINES WOHNGEBIET — SONDERGEBIET

BAULAND:

WA — ÜBERBAUBARE FLÄCHEN — SO

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (AUSGENOMMEN GARAGEN UND NEBENANLAGEN)

BESTEHENDE GEBÄUDE

GEPLANTE GEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND DACHFORM

GEPLANTE GARAGEN ODER PKW-STELLPLÄTZE

GRUNDSTÜCKS-GRENZEN: BLEIBENDE; AUFZUHEBENDE; GEPLANTE

ÖFF. STRASSEN, GEH- U. FUSSWEGE

PRIVATE ZUGANGSWEGE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

BAUGRENZEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES PLANUNGSGEBIETS (RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH)

P ÖFF. PARKPLATZ

ÖFF. GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)

MASSTAB 1:1000

FÜR DEN ENTWURF:
GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT DES HILFSWERKS DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DEUTSCHLAND M.B.H. ZWGST. FREIBURG/BR. MARCHSTRASSE 1 · TEL. 45761 U. 34461

GEFERTIGT:
VERMESSUNGSBÜRO MÜHLEISEN + HUMMEL BEEID. U. ÖFF. BEST. INGENIEURE F. VERM. TECHNIK RAVENSBURG · SPRINGERSTR. 1 · TEL. 4764
14.6.72.

ANERKANNT:
STADT PFULLENDORF
DER BÜRGERMEISTER: